

Informationen zum "Bauwasser"

Wie das "Gartenwasser" gelangt auch das Wasser, welches z.B. zum Bauen eines Hauses verwendet wird, nicht in die öffentliche Kanalisation (Wasser, welches zum Betonanmischen benötigt wird, etc.).

Sie zahlen jedoch zunächst einen Abwassergebührenabschlag an ihr zuständiges Wasserversorgungsunternehmen.

Um diese Abwassergebühren erstattet bekommen zu können, bedarf es eines **Antrages**.

Wichtig ist, dass Sie sich zum Zeitpunkt des Anschlusses an den Schmutzwasserkanal den **Zählerstand Ihrer Hauptwasseruhr** notieren! Ab diesem Zählerstand sind von Ihnen tatsächlich Abwassergebühren zu zahlen.

Fehlt auf dem Antrag die Angabe des Zählerstandes, ist die Hansestadt Uelzen berechtigt, eine Schätzung des Verbrauches vorzunehmen.

Am Ende des Jahres werden die Zählerstände, die für die Jahresabrechnung zugrundegelegt werden, von Ihrem Wasserversorgungsunternehmen abgelesen. Die entsprechende Abrechnung (Kopie) muss zusammen mit dem **Antrag** auf Abwassergebührenerstattung bis spätestens 28. Februar (29. Februar) des auf den Erstattungszeitraum folgenden Kalenderjahres bei der Hansestadt Uelzen eingegangen sein! Nach Ablauf dieser **Frist** kann keine Erstattung mehr gewährt werden!

Hinweis:

Sachverständige Gutachter haben ermittelt, dass für den Bau eines Einfamilienhauses maximal 30 m³ Wasser verbraucht werden. Eine Erstattung von mehr als 30 m³ pro Einfamilienhaus wird daher von der Hansestadt Uelzen nicht gewährt.

Anschrift: Hansestadt Uelzen
Abgaben
Herzogenplatz 2
29525 Uelzen

Ihre SachbearbeiterInnen:

Herr Scheuermann	Zimmer 237	Telefon: 0581/800-6422
Frau Selditz	Zimmer 235	Telefon: 0581/800-6429
Frau Schöfer	Zimmer 237	Telefon: 0581/800-6414
		Telefax: 0581/800-76427

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
und
Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung